

## Forensische Psychiatrie - Straftäter und ihre Taten

„Forensische Psychiatrie - Straftäter und ihre Taten“: Unter diesem Thema diskutierten Schüler der Dr. Zimmermannschen Wirtschaftsschule in der Projektreihe „Ethik in der Wirtschaftsschule“ mit Herrn Christoph Schmitt, Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut und Fachpsychologe/Supervisor für Rechtspsychologie von der Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie, Weißenthurm.



In einer mehrwöchigen Projektarbeit hatten sich die Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern Edwin Müller und Katrin Schulz im Vorfeld der Diskussion intensiv mit dem Thema beschäftigt. Auch in der Öffentlichkeit wird das Thema viel diskutiert. Wie hoch müssen die Sicherheitsmaßnahmen sein? Wie erfolgreich sind Therapien für Menschen, die schwere Verbrechen und Gewalttaten begangen haben? Die ca. 30 Schülerinnen und Schüler zeigten reges Interesse an diesem gesellschaftlich wichtigen Thema und es entwickelte sich eine lebhafte und gewinnbringende Diskussionsrunde.

Durchschnittlich fünf bis acht Jahre dauert es, bis die Behandlung abgeschlossen ist, so Christoph Schmitt. Eine Gesetzmäßigkeit gebe es nicht, denn nicht immer bringe eine Therapie den gewünschten Erfolg.

Im sogenannten Maßregelvollzug der Klinik Nette-Gut werden Rechtsbrecher untergebracht, die nach dem Strafgesetzbuch (StGB) als schuldunfähig (Paragraf 20 StGB) oder vermindert schuldfähig (Paragraf 21 StGB) gelten. Dabei handelt es sich um Menschen, die z.B. unter Wahnvorstellungen leiden und aufgrund dieser Erkrankung eine Gewalttat begangen haben. In diesen Fällen wird das strafbare Handeln der Täter von einer psychischen Krankheit oder einer Suchterkrankung wesentlich beeinflusst. Die geschlossene Unterbringung psychisch Kranker in einer forensischen Klinik (Paragraf 63 StGB) oder Suchterkrankter in einer Entziehungsanstalt (Paragraf 64 StGB) garantiert eine qualifizierte Therapie und höchstmögliche Sicherheit für die Bevölkerung.

Rund 390 Patienten sind derzeit in der Weißenthurmer Einrichtung untergebracht. Etwa 250 sind aufgrund des Paragrafen 63 StGB dort und wurden von einem Richter in die Klinik eingewiesen. Die übrigen Patienten werden aufgrund von Suchtproblemen therapiert.

